



Vorhaben:	Bioabfallkompostwerk des AWB LK Bad Kreuznach, Erhöhung der Rottekapazität durch Erhöhung der Durchsatzkapazität von 27,4 t/d auf 60 t/d, Verdopplung der Rottecontainer, Verkürzung der Aufenthaltszeit in der Rottetrommel, Vergrößerung der Lagerfläche für Strukturmaterial und Frischkompost, Erweiterung der Betriebszeiten, Streichung von 8 AVV-Nummern aus dem Positivkatalog Änderungsgenehmigungsverfahren nach § 16 BImSchG für ein Bioabfallkompostwerk,
Antragsteller und Betreiber:	Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Bad Kreuznach, Salinenstraße 47, 55543 Bad Kreuznach
Az.:	314-23-133-50/1984
Standort:	An der Sandmühle, 55543 Bad Kreuznach Gemarkung Bad Kreuznach, Flur 1, Flurstück 53/23
4. BImSchV:	8.5.2-V Anlagen zur Erzeugung von Kompost aus organischen Abfällen mit einer Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen von 10 t/d bis weniger als 75 t/d (hier: Erhöhung von 27,4 t/d auf 60 t/d)
UVPG:	Einwirkungsbereich der Anlage gemäß Nr. 4.6.2.5 TA Luft: Radius 1.000 m → wegen Vorlage besonderer örtlicher Gegebenheiten (Biotope innerhalb des maßgeblichen Radius (siehe Ziffer 2.3) wird eine allgemeine Vorprüfung durchgeführt: 8.4.1.1-A, allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls in Verbindung mit § 7 Absatz 1 Satz 1 UVPG (Errichtung und Betrieb einer Anlage zur biologischen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzleistung an Einsatzstoffen von 50 t oder mehr je Tag; hier: 60 t/d)

Die folgenden Angaben basieren auf dem Stand der Antragsunterlagen vom Oktober 2022 (Eingang mit Schreiben vom 10.11.2022 am 11.11.2022) und den Ergänzungen Korrekturen der Unterlagen (Eingang mit E-Mail vom 15.03.2023, 21.03.2023 und Schreiben vom 12.04.2023)

		Bemerkungen
1	Merkmale des Vorhabens Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:	
1.1	Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und soweit relevant, der Abrissarbeiten	<p>1. Art und Kapazität: Kompostwerk, bestehend aus 36 Rottecontainer, soll auf 72 Rottecontainer erweitert werden, dafür soll die Verweilzeit in der Rottetrommel von derzeit 7 Tagen auf 4 Tage verkürzt werden, die Lagerfläche für Strukturmaterial auf 450 m² und die für Frischkompost auf 840 m² erhöht werden.</p> <p>Es wird Bioabfall angenommen, aus dem vor dem Einbringen in die Rottetrommel Störstoffe herausortiert werden. Im Anschluss wird das Rottematerial in Rottecontainer eingebracht. Nach der Rottezeit von 14 d wird das Rottematerial gesiebt und kann anschließend als Kompost in der Landwirtschaft verwertet werden.</p> <p><u>Einsatzstoffe:</u> Bioabfall aus der Biotonne aus dem Landkreis Bad Kreuznach gemäß Positivkatalog</p> <p><u>Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen:</u> Erhöhung von 10.00t/a auf 21.900 t/a bzw. 60 t/d (Rottetrommel)</p>



		<p>2. Merkmale des Vorhabens:</p> <p><u>Vor Einbringen in die Rottetrommel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Input der Anlage (Bioabfall und Strukturmaterial) : Erhöhung von derzeit 10.000t/a auf 22.995 t/a bzw. 63 t/d - Sortier- und Siebreste (ca. 5% des Inputs): 1.150 t/a nach der Erhöhung des Inputs <p><u>Nach der Rottetrommel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Siebreste Feinaufbereitung (ca. 15% des Inputs) 3.450 t/a - Kompost zur Verwertung (ca. 5-10% Rotteverlust) 16.500 bis 17.500 t/a <p><u>Betriebszeitenerweiterung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung der Betriebszeiten von jetzt 07:00 bis 16:00 auf 06:00 bis 18:00 Anlieferung u. Abholung 07:00 bis 16:00 Uhr Betriebsgelände ist Montag bis Samstag geöffnet <p><u>Reduzierung des Positivkataloges um folgende 8 Abfallschlüsselnummern (AVV-Nr.):</u></p> <p>02 02 99 Abfälle a.n.g. Gelantine 02 03 01 Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- u. Abtrennprozessen 02 03 05 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung 02 07 05 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung 02 07 99 Abfälle a.n.g. 07 05 99 Abfälle a.n.g. 19 09 01 feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände 19 12 07 Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt</p>
1.2	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	<p>Auf der Kompostanlage der AWB Bad Kreuznach befindet sich ebenfalls eine Lagerhalle zum Umschlag von Papier und Pappe. Hier sind keine Wechselwirkungen zu befürchten.</p> <p>Des Weiteren ist der Wertstoffhof der AWB Bad Kreuznach auf dem Gelände angesiedelt.</p>
1.3	Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, und biologische Vielfalt	<p>1. Lage: Gemarkung Bad Kreuznach, Flur 1, Flurstück 53/23 Koordinaten UTM: 419771,5523848 Höhe (Meter über NN): 100,9</p> <p>2. Das gesamte Anlagengrundstück hat eine Fläche von 32.041 m² (ca. 3,2 ha), die vorge-sehene Fläche für die geplante Erweiterung (36 zusätzliche Rottecontainer) ist bereits versiegelt. Auf dem Grundstück befinden sich im Bestand u.a. die Annahmehalle, inkl. Sortierbühne, Rottetrommel und Siebtrommel und die bereits vorhandenen 36 Rottecon-tainer sowie die Lagerfläche für Strukturmaterial und für Frischkompost.</p>
1.4	Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Abs. 1 und 8 KrWG	<ul style="list-style-type: none"> - AVV 19 05 01 Nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen (Sieb-reste und Siebüberlauf) → 4.600 t/a
1.5	Umweltverschmutzung und Belästigungen	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Geruch:</u>



Dem Antrag wurde eine Prognose der Geruchsemissionen und -immissionen für die Mengenerhöhung des Kompostwerkes vom September 2021 mit Änderung vom Juli 2022 beigefügt.

Berücksichtigte Emissionsquellen der Anlage:

1. Abfall-Annahmehalle (Bioabfall) BE 1100, inkl Feinaufbereitung BE 1600 → Quelle 1
2. Rottetrommel BE 1300, Sortierbühne und Containerbefüllung BE 1200 → Quelle 2
3. Intensiv-Rottecontainer BE1500 (Bestand und geplant) → Quelle 4 und 5
4. Outputlager Frischkompost BE 1950 →Quelle 6
5. Lager Strukturmaterial →Quelle 9
6. Biofilter →Quelle 3
7. Sonstige Geruchsquellen (Verkehrsflächen und diffuse) →Quelle 7 und 8

Folgende relative Häufigkeit von Geruchsstunden wurde an den maßgeblichen Immissionsorte ermittelt:

	ohne Biofilter	mit Biofilter	Irrelevanz	IW (50 % Kontingent)
1: Winzenheim	0,7 %	1,3 %	< 2%	5 %
2: Bretzenheim	1,5 %	2,8 %	> 2 %	5 %
3: Planig	1 %	1,7 %	< 2 %	5 %
4: Michelin-Werk	14 %	15,3 %	> 2 %	12,5 %

In Winzenheim und Planig unterschreiten die Immissionshäufigkeiten die Irrelevanzschwelle von 2 %. In Bretzenheim wird zwar die Irrelevanzschwelle überschritten, jedoch liegen die Werte mit 2,8 % der Jahresstunden unter dem zulässigen Wert von 5 % der Jahresstunden. Der für Gewerbe- und Industriegebiete geltende Immissionsrichtwert (50 % Kontingent) von 7,5 % bzw. 12,5 % wird nicht an allen Immissionsorten eingehalten. Der Wert von 12,5 % der Jahresstunden wird im benachbarten Michelin-Werk lediglich in einem sehr kleinen Bereich der nordwestlich gelegenen Fertigungshallen überschritten. Der Immissionswert für Gewerbe- und Industriegebiete von 0,25 (bzw. 25 % Überschreitungshäufigkeit) wird jedoch eingehalten.

- Verkehrsbelastung:

Anlieferverkehr Kompostierungsanlage und den Wertstoffhof bleibt gleich. Bereits vor geplanter Änderung wird der gesamte Bioabfall des Landkreises angeliefert. Bisher wird nur ein Teil davon zu Kompost aufbereitet und der überwiegende Rest mittels Ferntransport zu externen Behandlungsanlagen transportiert. Durch die Erhöhung der Kapazität soll nun die gesamte Menge zu Kompost aufbereitet werden. Daher wird sich der Anlieferverkehr nicht erhöhen. Jedoch wird die Verkehrsbelastung durch den Abtransport des Kompostes und der höheren Menge an Reststoffen zunehmen, jedoch entfallen dafür die Ferntransporte des Bioabfallumschlages.



		<p>- Lärm: Durch die Erhöhung der Kapazität der Kompostierungsanlage werden sich die Lärmemissionen folgender Quellen erhöhen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lüfter der Rottecontainer (durch Erhöhung der Anzahl, eventuell längere/häufigere Laufzeit) - Fahrzeugverkehr auf dem Betriebsgelände - Abfuhrverkehr (geschätzt ca. 3 Fahrten pro Tag nach der Erhöhung) - Zerkleinerer für Strukturgut - Fahr- und Rangiergeräusche der LKW - Betrieb des Radladers in der Kompostierungsanlage - Aufnehmen und Absetzen von Containern <p>Die nächste geschlossene Wohnbebauung liegt in ca. 1 km nordwestlich des Anlagenstandortes (Stadtteil Winzenheim) und zwischen dem ca. 2,5 km entfernten Zentrum von Bad Kreuznach liegt ein Industriegebiet.</p> <p>Dem Antrag wurde eine überschlägige Lärmprognose beigefügt, in der nachgewiesen wird, das der Immissionspegel (der neuen Rottecontainer und der Grünabfallzerkleinerung) um mehr als 10 dB(A) unter dem jeweiligen Immissionsrichtwert liegt und somit sich der maßgebliche Immissionsort gemäß Ziffer 2.2.a der TA Lärm nicht mehr im Einwirkungsbereich der Kompostierungsanlage/Schallquelle liegt.</p> <p>Die Immissionsrichtwerte werden am maßgeblichen Immissionsort eingehalten:</p> <table border="1" data-bbox="1077 922 2145 1082"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Immissionsort</th> <th colspan="2">Richtwert</th> <th colspan="2">Schallimmissionspegel</th> </tr> <tr> <th>tags</th> <th>nachts</th> <th>tags</th> <th>nachts</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Winzenheim Waldalgesheimer Str. 18 (Entfernung 1.100 m)</td> <td>55,0 dB(A)</td> <td>40,0 dB(A)</td> <td>42,8 dB(A)</td> <td>28,7 dB(A)</td> </tr> </tbody> </table>	Immissionsort	Richtwert		Schallimmissionspegel		tags	nachts	tags	nachts	Winzenheim Waldalgesheimer Str. 18 (Entfernung 1.100 m)	55,0 dB(A)	40,0 dB(A)	42,8 dB(A)	28,7 dB(A)
Immissionsort	Richtwert			Schallimmissionspegel												
	tags	nachts	tags	nachts												
Winzenheim Waldalgesheimer Str. 18 (Entfernung 1.100 m)	55,0 dB(A)	40,0 dB(A)	42,8 dB(A)	28,7 dB(A)												
1.6	Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:															
1.6.1	verwendete Stoffe und Technologien	- Die verwendeten Stoffe und angewandten Technologien entsprechen dem Stand der Technik.														
1.6.2	die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle i.S. des § 2 Nr. 7 der StörfallV, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstands zu Betriebsbereichen in Sinne des § 3 Abs. 5a des BImSchG	- Die Kompostierungsanlage ist <u>kein</u> Betriebsbereich nach 12. BImSchV														
1.7	Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft	- Risiken für die menschliche Gesundheit sind beim bestimmungsgemäßen Betrieb der Anlage nicht zu erwarten.														
2	Standort des Vorhabens															



	Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:	
2.1	Bestehende Nutzung des Gebietes, insbes. als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftl. Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)	<ul style="list-style-type: none"> - Anlage liegt angrenzend an ein Gewerbe-/Industriegebiet von Bad Kreuznach nordöstlich des ca. 2,5 km entfernten Stadtzentrums. - Dominierend ist die industrielle Nutzung auch im umliegenden Bereich (weitere Anlagen in der Nachbarschaft u.a.: Kläranlage, Michelinwerk zur Reifenherstellung etc.) - Ansonsten befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen in der Umgebung. - Der Bebauungsrand des Ortsteils Winzenheim ist in ca. 1000m Entfernung. - Nördlich des Anlagengeländes fließt die Nahe. - Verkehrsanschluss des Grundstückes über die Straße „An der Sandmühle“ und das Industriegebiet weitläufig über A 61 und B 41 und B 428. - Biotope: In unmittelbarer Umgebung sind einige Biotope vorhanden (u.a. Nahe zwischen Bretzenheim und Bad Kreuznach). Negative Auswirkungen der projektierten Anlage sind nicht zu erwarten.
2.2	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebietes und seines Untergrunds (Qualitätskriterien)	<p>1. Wasser:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Oberflächengewässer werden weder genutzt noch beeinträchtigt. Wasserschutzgebiete sind durch den Anlagenstandort nicht direkt betroffen. Die Fläche ist bereits versiegelt (mit Beton). <p>2. Boden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durch das o.g. Vorhaben kommt es nicht zu zusätzlichen Oberflächenversiegelungen und somit ist kein Verlust der Bodenfunktion zu erwarten. Der Standort ist bereits versiegelt und eine Ausweitung der Fläche ist nicht vorgesehen. <p>3. Natur und Landschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Fläche wurde bereits versiegelt. Durch das o.g. Vorhaben werden auf dem Gelände keine Lebensräume seltener oder gefährdeter Tier- und Pflanzenarten zerstört oder beeinträchtigt.
2.3	Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):	Betrachtungsraum gemäß Nr. 4.6.2.5 TA Luft: Radius von 1 km
2.3.1	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des BNatG,	<ul style="list-style-type: none"> - Die nächsten FFH-Schutzgebiete (Untere Nahe, DE-6113-301/ FFH-7000-078 und Auenwald südlich Bretzenheim LRT 6113-0003-2013) liegen ca. 250 m nordöstlich - Das nächste Vogelschutzgebiet befindet sich in ca. 250 m nordöstlich (Nahetal DE-6210-401/ VSG-7000-029)
2.3.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 des BNatG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst,	<ul style="list-style-type: none"> - NSG-7100-111 Untere Nahe, ca. 250 m nordöstlich
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente gemäß § 24 des BNatG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst,	<ul style="list-style-type: none"> - Standort nicht betroffen
2.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete nach den	<ul style="list-style-type: none"> - Standort nicht betroffen



	§§ 25 und 26 des BNatG	
2.3.5	Naturdenkmäler nach § 28 des BNatG	- Standort nicht betroffen
2.3.6	Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des BNatG	- Standort nicht betroffen
2.3.7	gesetzlich geschützte Biotop gemäß § 30 des BNatG	- Standort betroffen. In unmittelbarer Umgebung sind einige Biotop vorhanden, im Einzelnen wie folgt: Felswand nördlich der Rotelaymühle GB-6113-0321-2009 ca. 250 m nordwestlich Auwälder an der Nahe BT-6113-0318-2009 ca. 350 m südsüdwestlich Baumreihe an der Rotelaymühle BT-6113-0317-2009 ca. 200 m südwestlich Graben an der Nahe zwischen Bretzenheim und Bad Kreuznach BT-6113-0316-2009 ca. 40 m südöstlich Nahe zwischen Bretzenheim und Bad Kreuznach BT-6113-0002-2009 ca. 35 m nördlich Weiden-Auenwald Bretzenheim BT-6113-0002-2013 ca. 990 m nordöstlich Auenwald südlich Bretzenheim BT-6113-0003-2013 ca. 250m Nordöstlich ➔ Die durch die Anlage zu erwartenden Immissionen haben keinen Einfluss auf die Biotop. Negative Auswirkungen der Erweiterung der Anlage sind daher nicht zu erwarten.
2.3.8	Wasserschutzgebiete gemäß § 51 WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 des WHG, Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG, sowie Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 WHG	- Standort nicht betroffen
2.3.9	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	- Standort nicht betroffen
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes	- Standort nicht betroffen
2.3.11	in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.	- Standort nicht betroffen
3	Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:	
3.1	der Art und dem Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere welches geographisches Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind	1. Entfernung zu den nächsten Siedlung: - Die nächste Wohnbebauung befindet sich in ca. 1 km Entfernung, Ortschaft Winzenheim - Die Entfernung zum Stadtzentrum Bad Kreuznach beträgt ca. 2,5 km - Betriebszeiten: montags bis samstags 6:00 bis 18:00 Uhr (Anlieferung und Abholung 7:00 bis 16:00 Uhr) 2. Verkehrsströme:



		<p>Bereits jetzt wird der gesamte Bioabfall des Kreises hier angeliefert. Bisher wird nur ein Teil davon zu Kompost aufbereitet. Durch die Erhöhung der Kapazität soll nun die gesamte Menge zu Kompost aufbereitet werden. Daher wird sich der Anlieferverkehr nicht erhöhen. Jedoch wird die Verkehrsbelastung durch den Abtransport des Kompostes und der höheren Menge an Reststoffen zunehmen, gleichzeitig entfallen dafür die Ferntransporte des Bioabfallumschlages:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlieferung durch Abfallsammelfahrzeuge bleibt gleich - Abtransport des Biomülls, der nicht kompostiert wird mittels LKW entfällt - Abtransport Kompost erhöht sich - Ferntransporte des Bioabfallumschlages entfallen <p>Bewertung: auf Grund der Entfernung keine negativen Auswirkungen auf die nächste Wohnbebauung</p>
3.2	dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen	- Nicht vorhanden
3.3	der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen	<p>Eingriff Flora/Fauna:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine negativen Einwirkungen auf die Flora und Fauna <p>2. Eingriff Klima:</p> <p>keine negative Einwirkung aufs Klima</p> <p>3. Eingriff Boden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden keine Maßnahmen ergriffen, die Auswirkungen auf den Boden haben, Versiegelung besteht bereits. <p>Bewertung: keine erheblichen Auswirkungen</p> <p>4. Eingriff Gewässer:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewässer sind von der Maßnahme nicht betroffen, eine Einleitung in Oberflächengewässer ist nicht vorgesehen. Mit anfallendem Niederschlagswasser wird wie bisher verfahren. Die Menge des anfallendes Niederschlagswassers wird bleibt unverändert, da keine neue Fläche versiegelt wird. <p>5. Eingriff Landschaftsbild/Erholung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Landschaft ist durch die jetzige Nutzung bereits vorbelastet. Eine nachteilige Veränderung des Landschaftsbildes erfolgt durch die Erhöhung des Durchsatzes der Kompostierungsanlage nicht. <p>Bewertung: keine erheblichen Auswirkungen</p> <p>6. Eingriff Mensch (Geruch, Luft, Lärm):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geruch: <p>Bewertung: Die Prognose der Geruchsemissionen und -immissionen ergab, dass die Richtwerte an den maßgebenden Beurteilungsflächen in den Wohngebieten eingehalten werden. Lediglich die Werte für Industriegebiete des 50 % Kontingents in Höhe von 12,5 % wird in einem sehr kleinen Bereich der nordwestlich gelegenen Fertigungshallen des Michelin-Werkes geringfügig überschritten, der Immissionswert für Gewerbe- und Industriegebiete von 0,25 (bzw. 25 % Überschreitungshäufigkeit) wird jedoch mit 15,3 % eingehalten.</p>



		- Lärm: Bewertung: Die Prognose der Geräuschemissionen und -immissionen ergab, dass die Immissionsrichtwerte nach TA-Lärm an den maßgeblichen Immissionsorten eingehalten werden. Der Immissionspegel unterschreitet um mehr als 10 dB(A) den Immissionsrichtwert, daher befindet sich der maßgebliche Immissionsort nicht mehr im Einwirkungsbereich der Schallquelle (Ziffer 2.2a TA Lärm)
3.4	der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen	Es ist von keinen umweltrelevanten Auswirkungen auszugehen.
3.5	dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen	
3.6	dem Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassenen Vorhaben	
3.7	der Möglichkeiten, die Auswirkungen zu vermindern	Die Möglichkeiten sind ausgeschöpft
4.	Zusammenfassende Bewertung	Eine erhebliche nachteilige Beeinträchtigung der Schutzgüter ist nicht zu erwarten. Auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung kann verzichtet werden.